

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Justiz  
 Museumstraße 7  
 1070 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14750/020-2010  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMJ-L318.029/0001-II 2/2010	Dr. Wolfgang Koizar	12197	11. Mai 2010	

Betrifft

Änderung der Rechtsanwaltsordnung, der Notariatsordnung, des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung 1975

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Mai 2010 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf langte beim Amt der NÖ Landesregierung am 19. April 2010 ein mit einer Begutachtungsfrist lediglich bis 30. April 2010. Bereits drei Tage später nach Einlangen des Begutachtungsentwurfs, am 22. April 2010, wurde dem Amt der NÖ Landesregierung die am 20. April 2010 beschlossene Regierungsvorlage unter Hinweis auf Art. 1 Abs. 1 und 4 der Konsultationsvereinbarung übermittelt.

Zum einen entspricht die ursprünglich gewährte bloß 11-tägige Begutachtungsfrist weder der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. III Nr. 35/1999, noch sonstigen Bundesvorgaben. Zum anderen kann der Sinn der Vorgangsweise, dass einen Tag nach Aussendung des Begutachtungsentwurfes bereits die Regierungsvorlage beschlossen wurde, nicht erschlossen werden – entsprechende

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre**

**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

Darlegungen in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage bzw. im Anschreiben fehlen. Ebenso wird nicht dargelegt, warum der Inkrafttretenszeitpunkt von 1. September 2010 (entsprechend dem Begutachtungsentwurf) auf 1. Juli 2010 vorverlegt wird.

Gegen den Inhalt des Entwurfes werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

- 
2. An das Präsidium des Bundesrates
  3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
  4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
  5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
  6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
  7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung  
Dr. P R Ö L L  
Landeshauptmann